

# Schul- und Hausordnung

## 1. Höflichkeit

Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Mitarbeiter begegnen sich im Schulhaus und auf dem Pausenplatz freundlich, rücksichtsvoll und mit gegenseitigem Respekt.

## 2. Pünktlichkeit

Der Unterricht beginnt pünktlich. Vor Ende der Lektion (1. Gong) darf der Unterrichtsraum (Turnhallentrakt) nicht verlassen werden. Nach dem 1. Gong begeben sich Schülerinnen und Schüler zum nächsten Schulzimmer. Beim 2. Gong befinden sich alle Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum.

Erscheint die Fachlehrperson nicht, meldet sich die Klassenchefin/der Klassenchef zehn Minuten nach Beginn der Stunde im Sekretariat.

## 3. Fahrräder

Das Fahrrad darf nur in den dafür vorgesehenen Parkplätzen (Veloparkplatz bei der Arena) abgestellt werden.

## 4. Schulische Aktivitäten

Die von der Schule organisierten Anlässe und Ausflüge sind obligatorisch.

## 5. Verhalten im Schulhaus

- Das Schulhaus wird nur durch die Haupteingänge betreten und die Schülerinnen und Schüler begeben sich sofort in das Schulzimmer. Der Seiteneingang wird nur mit entsprechender Erlaubnis benutzt.
- Im Schulhaus und Turnhallentrakt sind Herumrennen, Lärmen, Raufen, Schreien, Pfeifen und dergleichen untersagt.
- Während der 5-Minutenpause darf das Stockwerk nur für einen Zimmerwechsel oder mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden.
- Die Toilette wird während des Stundenwechsels besucht. Ausnahmen werden durch die Lehrpersonen geregelt.
- In der 5-Minutenpause darf der Apfel- und Getränkeautomat nicht benutzt werden.
- Ausserhalb der Unterrichtszeit dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur im Schulhaus aufhalten, wenn dies durch die Schulleitung, eine Lehrperson oder den Hauswart genehmigt worden ist.
- Das Mobiliar, welches von der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird, ist mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler einen Schaden verursacht, ist dies umgehend dem Hauswart, der zuständigen Lehrperson oder der Schulleitung zu melden. Kosten für Beschädigungen, die mit böswilliger Absicht begangen wurden, werden von der Schülerin/dem Schüler bzw. ihren/seinen Eltern bezahlt.
- Skooter, Rollbretter oder ähnliche Fahrzeuge dürfen auf dem Schulhausareal und im Schulhaus nicht benutzt werden.
- Während des Unterrichts ist es untersagt, Kaugummi zu kauen, zu essen und zu trinken.
- In der Cafeteria, im Lehrerzimmer und im Vorraum zum Lehrerzimmer dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur in Begleitung einer Lehrperson aufhalten. Auch ist es nicht erlaubt, die Fotokopiermaschine zu benutzen.

## 6. Pausenordnung

- Die Pause dauert 20 Minuten, von 09.35 - 09.55 Uhr. Sie findet von Montag bis Freitag jeweils am Vormittag statt.
- Während der Pause ist es strikt untersagt, das Schulareal ohne Erlaubnis der Klassenlehrperson, der Pausenaufsicht oder der Schulleitung zu verlassen. Das Pausenplatzareal ist genau festgelegt.

- In der Pause müssen sich Schülerinnen und Schüler im Freien auf dem Pausenplatzareal aufhalten. Bei schlechter Witterung darf man sich auf dem Stockwerk vor der Aula oder zwischen Turnhalle und Schulhaus aufhalten. Der Entscheid liegt beim Hauswart.
- 15 Minuten nach Pausenbeginn läutet es ein erstes Mal. Das Schulhaus darf wieder betreten werden. Beim 2. Läuten beginnt die 3. Schulstunde und die Schülerinnen und Schüler befinden sich im entsprechenden Unterrichtsraum.

## **7. Kleiderordnung**

Die Schule ist ein Arbeitsort; der Aktivität angepasste Bekleidung im Unterricht ist deshalb zwingend. Das Tragen von provokanter und freizügiger Kleidung ist nicht gestattet. Deshalb bleiben unter anderem tief ausgeschnittene, transparente, bauchfreie Kleider sowie trägerlose Oberteile der Ferien- und Freizeit vorbehalten.

Während des Unterrichts wird keine Kopfbedeckung getragen.

## **8. Tabakwaren, Alkohol und andere Drogen**

In allen Räumen des Schulhauses und auf dem Schulareal gilt ein striktes Verbot für Tabakwaren, Alkohol und andere Drogen.

## **9. Mobiltelefone, elektronische Geräte**

- Mobiltelefone und andere elektronische Geräte sind an der Orientierungsschule Brig-Glis verboten. Beim Betreten des Schulareals müssen die Geräte ausgeschaltet und versorgt werden. Sie dürfen erst wieder nach dem Verlassen des Schulareals benutzt werden. Das Verbot gilt auch ausserhalb des Schulareals für Anlässe und Ausflüge, die von der Schule organisiert werden.
- Das Herunterladen, Speichern und Abspielen problematischer Inhalte (pornographischer, Gewalt verherrlichender oder rassistischer Art) ist strengstens verboten. Die Schulleitung behält sich das Recht vor, Anzeige zu erstatten.
- Auf dem Schulhausareal oder im Unterricht dürfen nur Fotos, Filme oder Tonaufnahmen mit ausdrücklicher Bewilligung der zuständigen Lehrperson und der Betroffenen gemacht werden. Wer unbewilligte Aufnahmen verbreitet (weitergibt, elektronisch versendet, ins Internet stellt usw.), muss mit rechtlichen Schritten rechnen.

## **10. Schneeballwerfen**

Grundsätzlich ist das Schneeballwerfen auf dem gesamten Schulareal verboten; ausgenommen (während der grossen Pause) auf dem Rasenplatz der Rundbahn, ohne dass dabei andere Personen gefährdet oder Gegenstände beschädigt werden.

## **11. Strafmassnahmen**

Wer sich nicht an die geltenden Anordnungen hält, trägt die Konsequenzen.

## **12. Beschwerderecht**

- Wer sich ungerecht behandelt fühlt, hat das Recht, sich zu beschweren.
- Für allgemeine Beschwerden, die sich nicht gegen eine Lehrperson richten, ist die Klassenlehrperson Ansprechpartner.
- Falls eine Beanstandung gegen eine Lehrperson vorliegt, wird zuerst versucht, sich mit dieser auszusprechen. Wenn in dieser Besprechung keine Einigung erzielt wird, wenden sich die Schülerinnen/die Schüler an ihre Klassenlehrperson. Wird auch in dieser Zusammenkunft keine Lösung erreicht, kann man sich an die Schulleitung wenden. Falls das Ergebnis des Gesprächs nicht zufriedenstellend ist, ist die Schuldirektion die nächste Ansprechpartnerin.

## **13. Sonderfälle / Ausnahmeregelungen**

Für Sonderfälle und Ausnahmeregelungen ist die Schulkommission bzw. die Schulleitung zuständig. Die Betroffenen dieser Spezialfälle werden informiert.